

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Kids-Company-Cologne e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.01.2015
Jugendhilfeausschuss	27.01.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Kids-Company-Cologne e.V.“, Am Eulengarten 30, 50997 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verein „Kids-Company-Cologne e.V.“ hat am 28.10.2014 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt und wird einen Antrag auf Betriebskostenförderung stellen. Der Verein möchte seinen Betrieb baldmöglichst auf eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtung umstellen. Voraussetzung für die Förderung ist die kurzfristige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, so dass über den Antrag noch im Januar entschieden werden soll.

Begründung:

Der Verein „Kids-Company-Cologne e.V.“, Am Eulengarten 30, 50997 Köln wurde am 14.08.2014 gegründet und am 29.10.2014 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der VR-Nr. 18305 eingetragen

Der Verein beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Erziehung durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch ein trägerspezifisches Konzept für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren.

„Kids-Company-Cologne“ betreibt seit 2013 eine bilinguale Kindertageseinrichtung (Deutsch/ Spanisch) mit 2 Gruppen:

1x Gruppentyp I : 20 Kinder von 2 - 6 Jahren

1x Gruppentyp II :10 Kinder von 0,4 - 3 Jahren

Das Kita-Team besteht aus staatlich anerkannten Erzieher/in Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Ergänzungskräften sowie Köchin und Hauswirtschafter/in.

Für Gruppentyp I sind 3-4 Betreuungskräfte und für Gruppentyp II 3 Betreuungskräfte vorgesehen.

- In jeder Gruppe arbeiten jeweils deutschsprachige und spanischsprachige Erzieher/innen.
- Hervorgehoben werden in der Konzeption die Aspekte „Bilingualität“ nach der Immersionsmethode (alltäglicher Umgang mit beiden Sprachen/Sprachbad), „Bildung“ und „Kreativität“ sowie der Wille, die Kinder möglichst individuell und optimal zu fördern und den zeitlichen und inhaltlichen Bedürfnissen der Familien Rechnung zu tragen. Dazu werden gezielte Elternbefragungen durchgeführt.
- Das pädagogische Konzept basiert auf den Prinzipien und Ideen des situationsorientierten Ansatzes unter Einbeziehung der Grundsätze Maria Montessoris und beinhaltet die allgemein üblichen Standards.

Die reguläre Öffnungszeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Als Schließungszeiten werden die regulären gesetzlichen Feiertage (NRW) und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr benannt.

Andere Schließungszeiten, z.B. in den Sommerferien, sind nicht vorgesehen.

Kids-Company-Cologne e.V. startete 2013 als gewerblicher Kindertageseinrichtungsbetreiber. Seit 2014 hat der Verein die Gewinnorientierung aufgegeben.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Der Verein möchte baldmöglichst Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 ist die Einrichtung bereits eingeplant. Es ist jedoch vorgesehen, sie auch schon in das aktuelle Kindergartenjahr einzubeziehen, sobald alle Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Das Finanzamt Köln-Süd hat dem Verein mit Schreiben vom 03.09.2014 einen Bescheid nach § 60a, Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Jutta Koch
- Kurt Koch
- Michelle Cuello

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Er lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 0036/2015 hinterlegt.